

- ⇒ Werden im Labor **Abzüge** oder **Sicherheitswerkbänke** installiert, müssen die Lüftungssysteme mit vorhandenen raumluftechnischen Anlagen abgestimmt werden. Laborabzüge und Werkbänke sollen möglichst nicht neben dem Eingang oder häufig frequentierten Verkehrswegen angeordnet werden, da die Luftführung dieser Einrichtungen negativ beeinflusst werden kann.
- ⇒ **Gefährliche Gase, Stäube, Aerosole** müssen an der Entstehungsstelle abgesaugt werden und nach außen abgeleitet werden. Wenn mit kleinen Mengen an Gefahrstoffen unter DIN- beziehungsweise EN-Normen entsprechenden Abzügen umgegangen wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden.

Bei Sonderabsaugungen, zum Beispiel im zahntechnischen Labor, sind unbedingt die Herstellerhinweise zu beachten. Es ist zu klären, für welche Stoffe unter welchen Bedingungen die Absaugeinrichtung geeignet ist.
- ⇒ Abzüge dürfen nicht als Gefahrstofflager benutzt werden, sie sollen als Arbeitsplatz genutzt werden. Für die Lagerung von entzündlichen, leicht entzündlichen oder hochentzündlichen Stoffen im Labor über den Handgebrauch hinaus (> 1 l-Gebinde) muss ein **Sicherheitsschrank** (möglichst mit Absaugung) vorhanden sein.
- ⇒ Bei Umgang mit biologischem/infektiösem Material sind **Händewaschplätze** mit fließend warmen und kalten Wasser, Direktspender für Händedesinfektionsmittel, hautschonende Waschmittel, geeignete Hautschutz- und -pflegemittel und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.
- ⇒ Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind **Augen- und Körperduschen** zu installieren. Beim Umgang mit Biostoffen ist mindestens eine fest installierte Augendusche vorzusehen. Augenspülflaschen sind nur bei fehlendem Trinkwasseranschluss zulässig.
- ⇒ Die Versorgung mit **Druckgasen** sollte bevorzugt über eine zentrale Gasversorgung erfolgen. Ansonsten sollten Druckgasflaschen im Labor in speziellen Sicherheitsschränken untergebracht werden. Giftige oder krebserzeugende Gase dürfen im Labor nur unter dauerhafter Belüftung aufgestellt werden.

Ergänzende Literatur

- TRGS 526, Laboratorien, BGR 120, GUV R-120
- TRGS 525, Umgang mit Gefahrstoffen in Einrichtungen zur humanmedizinischen Versorgung (medizinische Laboratorien, Zytostatika)
- TRBA 100, Schutzmaßnahmen für gezielte und nicht gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien
- TRBA 250, Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege
- Merkblatt B 002 der Berufsgenossenschaft Chemie, Sichere Biotechnologie, Ausstattung und organisatorische Maßnahmen: Laboratorien
- DIN 1946-7, Raumluftechnik; Raumluftechnische Anlagen in Laboratorien